



Vergnügungssteuer
Anmeldung der Veranstaltungen
für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen (§ 5 Abs. 1 in
Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dortmund für die
Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller
Handlungen in der jeweils gültigen Fassung

Veranstalter (Name, ggf. Vorname, Anschrift)

Name des Betriebes

Veranstaltungsort (Ort, Straße, Hausnummer):

Größe der Veranstaltungsfläche (in qm):

Die Veranstaltungen werden ab dem _____ voraussichtlich an folgenden
Tagen/Wochentagen eines Monats durchgeführt:

Hinweis:

Die Steuer beträgt nach § 3 der Satzung für jede angefangenen zehn Quadratmeter
Veranstaltungsfläche 4,00 Euro je Veranstaltung.

Nach § 6 Abs. 2 der o.a. Satzung ist der Stadt Dortmund - Stadtkasse und Steueramt- bis zum 10. Tag
nach Ablauf eines Kalendermonats auf amtlichem Vordruck die Steuererklärung für den Vormonat
einzureichen.

Die Steuererklärung ist auf dem amtlichen Vordruck der Stadt Dortmund abzugeben. Dieser ist beim
Steueramt vorrätig und kann im Internet von der Seite www.dortmund.de/steueramt herunter geladen
werden.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen
und Gewissen gemacht habe.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis zur EU-DSGVO:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre
Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in
Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben (Realsteuern und
andere Kommunalsteuern und -abgaben) des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt. Diese
Informationsschreiben finden Sie unter www.dortmund.de und www.rathaus.dortmund.de (unter den
Rubriken der jeweiligen Steuer- und Abgabenarten) oder erhalten Sie beim Fachbereich Stadtkasse
und Steueramt.